

Statuten zur Verleihung des Gleichstellungspreises der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 13. April 2006

§ 1 Gleichstellungspreis

- (1) Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Friedrich-Alexander-Universität wird einmal jährlich der Gleichstellungspreis verliehen. Der Preis ist mit einem zuvor festgesetzten Preisgeld verbunden.
- (2) Mit dem Preis wird ein besonders gelungenes Gleichstellungsprojekt an der Friedrich-Alexander-Universität gewürdigt und öffentlich ausgezeichnet.
- (3) Das Preisgeld dient der Fortschreibung bestehender oder der Entwicklung neuer Gleichstellungsaktivitäten an der Friedrich-Alexander-Universität.

§ 2 Preisträger/innen

Der Preis kann Mitgliedern der Universität und/oder Einrichtungen der Friedrich-Alexander-Universität verliehen werden.

§ 3 Vorschläge

Anregungen zur Verleihung des Preises können von jedem Mitglied der Friedrich-Alexander-Universität ausgehen. Selbstbewerbung ist auch möglich. Die Vorschläge sind an die Hochschulleitung zu richten.

§ 4 Entscheidungsverfahren

- (1) Zu den Vorschlägen ist die Arbeitsgemeinschaft Chancengleichheit zu hören. Sie unterbreitet der Hochschulleitung eine Empfehlung.
- (2) Auf der Grundlage der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Chancengleichheit und ihres Vorschlags trifft die Hochschulleitung die Entscheidung über die Verleihung des Preises.

(3) Will die Hochschulleitung dem Votum der Arbeitsgemeinschaft Chancengleichheit nicht folgen, so soll sie ihr zuvor Gelegenheit geben, zu den Bedenken Stellung zu nehmen. Nach Eingang dieser Stellungnahme entscheidet die Hochschulleitung endgültig.

§ 5 Preisverleihung

Die Verleihung des Preises findet im Rahmen des "dies academicus" statt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Statuten treten am Tage nach der Beschlussfassung durch die Hochschulleitung in Kraft.

Beschlossen von der Hochschulleitung am 31. März 2006

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske